



AMW2-BA-1049/020
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bham
Telefon: 02742/9005-219 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Leichtfried Michaela

02742/9005

Durchwahl

21277

Datum

23.09.2026

Betrifft

Härterei Michael Welser GmbH; Errichtung und Betrieb einer Industriewaschmaschine;
Politische Gemeinde: Ybbsitz, KG: Schwarzenberg; **vereinfachtes Verfahren**

KUND MACHUNG

Die Härterei Michael Welser GmbH hat die Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Industriewaschmaschine im Standort 3341 Ybbsitz, Schwarzenberg 80, KG Schwarzenberg, Grst.Nr. 1091/2, Gemeinde Ybbsitz, angezeigt.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **16. Oktober 2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 81 Abs. 2 Z. 7 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Angeschlagen am: 25.09.2026
Abgenommen am: 19. 10.2026



Der Bürgermeister:

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Ybbsitz, z. H. des Bürgermeisters, Markt 1, 3341 Ybbsitz mit dem Ersuchen,**
 - je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.
 - je eine Kundmachung auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen oder diese den Eigentümern nachweislich (Rsb, Kurrende) durch persönliche Verständigung bekannt zu geben, soweit nicht mit dieser Kundmachung bereits deren Verständigung erfolgt (die Eigentümer der betroffenen Häuser haben derartige Anschläge zu dulden).
-
2. Herr Jan Michael Pichler, Schwarzenberg 5/2, 3341 Ybbsitz
 3. Frau Ingrid Heiligenbrunner, Schwarzenberg 43, 3341 Ybbsitz
 4. Herr Johann Heiligenbrunner, Schwarzenberg 43, 3341 Ybbsitz
 5. Wirtschaftspark Ybbstal GmbH, Markt 1, 3341 Ybbsitz
 6. duomet GmbH, Schwarzenberg 81, 3341 Ybbsitz
 7. S82 Immobilien GmbH, Vorgartenstraße 204/8, 1020 Wien
 8. Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (WA1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. S t o c k i n g e r

